

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

Inhalt

1	Herzlich Willkommen	2
2	Was ist Verhinderungspflege?.....	2
	2.1 Höhe der Leistung	3
	2.2 Die Kosten im Überblick.....	3
3	Das Marien-Seniorenhaus von A bis Z.....	4
4	Was sollen wir mitbringen?.....	7
	4.1 Aufnahmegespräch	7
	4.2 Einzugstermin	7
5	Checkliste bei Einzug	8
6	Checkliste bei Auszug	8

Freigabe durch die Geschäftsleitung

Datum		
Unterschrift	Geschäftsleitung Thomas Fast	Pflegedienstleitung Helena Löwen

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

1 Herzlich Willkommen

Lieber Verhinderungspflegegast, liebe Angehörigen,

Sie erhalten dieses Dokument, weil Sie Interesse an einem Aufenthalt im Marien-Seniorenhaus haben. Das Seniorenhaus finden Sie unter der Adresse „Raiffeisenstraße 3, 56587 Straßenhaus“. Vermieter der Gästewohnungen ist die Fast GbR, während Sie uns als ambulanten Pflegedienst mit der notwendigen Pflege während des Aufenthalts beauftragen können. Sie sind in der Wahl des Pflegedienstes völlig frei.

In diesem Schreiben haben wir für Sie die wichtigsten Informationen über das Wohnen im Marien-Seniorenhaus zusammengefasst. Sie erhalten damit einen ersten Überblick über das Leben im Betreuten Wohnen und auch die notwendigen Formalitäten, die mit dem Einzug verbunden sind. Da jedoch ein persönlicher Kontakt immer besser ist als jede noch so schöne Broschüre, würden wir uns freuen, wenn Sie sich bei allen Fragen, Unklarheiten oder Problemen offen an unsere Mitarbeiter wenden. Wir legen sehr viel Wert auf eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit und Ihr persönliches Wohlbefinden liegt uns sehr am Herzen.

Es ist uns sehr wichtig, dass unser Handeln und Tun stets vom Gebot der christlichen Nächstenliebe geprägt ist und es ist selbstverständlich unser Wunsch, dass Sie immer mit uns und unseren Mitarbeitern zufrieden sind. Wenn Sie trotz aller Bemühungen um eine gute Qualität in der Pflege und Betreuung Anlass zu Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung oder die Pflegedienstleitung.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Marien-Seniorenhaus und unseren Mitarbeitern entgegenbringen, heiße Sie ganz herzlich im Marien-Seniorenhaus in Straßenhaus willkommen und hoffe, dass Sie sich recht bald einleben und sich im Haus schnell wohlfühlen werden.

Ihr
Thomas Fast

Samariter-Pflege Thomas Fast GmbH
Raiffeisenstraße 21
56587 Straßenhaus
Tel 02634-9991682
Fax 02634-9991683
info@samariter-pflege.de

2 Was ist Verhinderungspflege?

Pflegebedürftige, die mindestens Leistungen nach Pflegegrad 2 erhalten und seit mindestens sechs Monaten zuhause gepflegt werden, haben jährlich Anspruch auf Verhinderungspflege. Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für maximal sechs Wochen je Kalenderjahr.

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0



2.1 Höhe der Leistung

Pro Kalenderjahr besteht für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 ein Gesamtanspruch auf Verhinderungspflege für maximal 42 Kalendertage. Hierfür erstattet Ihnen die Pflegekasse maximal 1.612 Euro. Erfolgt die Pflege in einer stationären Einrichtung, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten bis zu dieser Höhe. Ausgenommen hiervon sind Kosten für Unterkunft, Verpflegung etc.. Dieser Betrag kann durch die Hälfte des noch nicht genutzten Anspruchs auf Kurzzeitpflege (806 Euro) auf dann maximal 2.418 Euro erhöht werden. Dabei erlischt der Anspruch auf Kurzzeitpflege.

Das Pflegegeld wird für den Zeitraum der Verhinderungspflege hälftig weitergezahlt. Achtung: Hier kann es zu nachträglichen Rückzahlungen an die Pflegekasse kommen! Verhinderungspflege kann jedoch auch stundenweise in Anspruch genommen werden; dabei wird das Pflegegeld ungekürzt weitergezahlt.

Wird die Ersatzpflege durch nahe Angehörige oder Personen, die mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, nicht erwerbsmäßig sichergestellt, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich den 1,5-fachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades nicht überschreiten. Wenn in diesem Fall notwendige Aufwendungen der Ersatz-Pflegeperson (zum Beispiel Fahrkosten oder Verdienstausschluss) nachgewiesen werden, kann die Leistung auf bis zu insgesamt 1.612 Euro aufgestockt werden.

2.2 Die Kosten im Überblick

Was kostet ein Gastaufenthalt im Betreuten Wohnen? Diese Frage haben Sie sich als pflegender Angehöriger sicher auch schon einmal gestellt. Grundsätzlich setzen sich die Kosten für eine Verhinderungspflege im Marien-Seniorenhaus aus den folgenden drei Hauptposten zusammen:

1. Unterbringung (10 Euro pro Tag)
2. Verpflegung (5 Euro pro Nacht)
3. Pflege und Betreuung

Die Pflegekassen bezuschussen im Rahmen der Verhinderungspflege die anfallenden Pflegekosten mit einem Pauschalbetrag von 1.612 Euro (bzw. 2.418 Euro, siehe oben). Alle weiteren Kosten müssen Pflegebedürftige selbst übernehmen. Dies bedeutet: Sollten die Pflegekosten den Pauschalbetrag der Pflegekasse übersteigen, erhält der Pflegebedürftige darüber eine Privatrechnung. Definitiv privat in Rechnung gestellt wird die Unterbringung (Miete eines Gästezimmers) sowie die Verpflegung (Lebensmittelpauschale).

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

3 Das Marien-Seniorenhaus von A bis Z

Andachten/Gottesdienste

Am Dienstag und Samstag jeder Woche findet um 18:30 Uhr ein Gottesdienst im Gemeinschaftsraum statt. Die Andacht am Samstag ist als Gebetsstunde auf das Gebet ausgerichtet, während am Dienstagabend in der Bibelstunde bestimmte Abschnitte aus der Bibel näher betrachtet und ausgelegt werden. Zu diesen Gottesdiensten sind alle Bewohner des Hauses und auch ihre Angehörigen herzlich eingeladen.

Angehörige

Unter Angehörigen verstehen wir Lebenspartner, Familienangehörige, Freunde und (ehren- amtliche) Betreuer. Für uns sind Angehörige wichtige Bezugspersonen, die das soziale Netz repräsentieren, das schon vor dem Einzug in unser Haus bestand. Die Aufrechterhaltung der Beziehung zu vertrauten Menschen und die individuelle Betreuung und Beratung für Angehörige liegen uns am Herzen.

Apotheke

Die Bewohner des Marien-Seniorenhaus werden in der Regel von der Stern-Apotheke in Rengsdorf mit Medikamenten beliefert und erhalten dafür eine Monatsrechnung. Hier bietet die Zusammenarbeit zwischen Pflegedienst, Hausarzt und Apotheke einen großen Zusatznutzen. Auf Wunsch können Sie aber natürlich Ihre Medikamente in einer anderen Apotheke Ihrer Wahl selbstständig beziehen.

Ärzte

In unserem Haus haben Sie die freie Arztwahl. Selbstverständlich gibt es Ärzte, die bereits einen Großteil unserer Bewohner versorgen und damit auch mit uns und den Abläufen hier im Haus vertraut sind, aber unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne auch bei der Auswahl und der Vermittlung von anderen Fachärzten behilflich.

Behindertengerechte Ausstattung

Die Ausstattung unseres Hauses wird allen Formen von Behinderungen gerecht (Barrierefreiheit, Aufzüge etc.).

Beschwerden

Ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden finden bei uns jederzeit ein offenes Ohr. Unsere Mitarbeiter sind persönlich für Sie da, um mit Ihnen gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Betreutes Wohnen

Das Marien-Seniorenhaus gilt nach § 3 Abs. 3 LWTG als Service-Wohnen. Dies bedeutet ein selbstbestimmtes Wohnkonzept, bei dem jeder Mieter sich bei Bedarf zusätzliche Leistungen (z.B. Hilfe bei der Wohnungsreinigung, Mahlzeitenversorgung, Pflegeleistungen etc.) individuell zusammenstellen und den von ihm gewünschten Anbieter damit beauftragen kann.

Wichtig: Das Marien-Seniorenhaus ist keine stationäre Einrichtung! Es wird nach dem Grundgedanken des Service-Wohnens keine pflegerische Rundumversorgung angeboten! Klären Sie bitte im Vorfeld, ob Ihr Gesundheitszustand das eigenständige Wohnen zulässt.

Bekleidungsbedarf

Wir empfehlen Ihnen, für die Zeit in unserer Einrichtung eine bestimmte Menge an Bekleidung und Gebrauchsgegenständen mitzubringen. Eine Einzugscheckliste hilft Ihnen hier weiter.

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

Bücherregal (Offenes Bücherregal)

In unserem Gemeinschaftsraum befindet sich ein „Offenes Bücherregal“. Vielleicht finden Sie ein Buch darin, das Sie gerne lesen möchten oder Sie stellen ein Buch hinein, das sie schon kennen und über das sich andere Leser freuen würden.

Einzug

Einzüge erfolgen regelmäßig nur von Montag bis Freitag und zwar ab 14-16 Uhr. Abweichungen nur nach Absprache.

Elektrogeräte

Ihre mitgebrachten Elektrogeräte werden von uns gerne konfiguriert und eingestellt und bei Bedarf auch durch den Hausmeisterservice repariert.

Förderverein christliche Altenhilfe e.V.

Der Förderverein hilft da, wo zusätzliche Geldmittel für individuelle Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität der Bewohner fehlen. Auch die Kosten der Gottesdienste werden durch den Förderverein finanziert. Neue Mitglieder oder Spenden sind jederzeit herzlich willkommen. Das Spendenkonto lautet: DE85 5706 9238 0000 1409 00 bei der Raiffeisenbank Neustadt.

Fußpflege

Termine zur Fußpflege vereinbaren Sie bitte direkt mit Ihrer Praxis. Gerne vermitteln wir Ihnen eine mobile Fußpflege, die zum Hausbesuch ins Marien-Seniorenhaus kommt.

Garten

In unserem hauseigenen Garten können Sie in Ruhe die Natur genießen und spazieren gehen. Der kleine Teich und die Terrasse laden zum Verweilen und zu besonderen Naturerlebnissen ein.

Gemeinschaftsräume

Unser Gemeinschaftsraum, unter den Bewohnern auch „Aquarium-Zimmer“ genannt, steht den Bewohnern und ihren Angehörigen zur Kontaktpflege und zum Verweilen jederzeit zur Verfügung. Alle Mieter sind zur Nutzung der voll ausgestatteten Einbauküche berechtigt.

Hausreinigung

Die Haus- und Zimmerreinigung wird auf Wunsch von den hauswirtschaftlichen Mitarbeitern Ihres Pflegedienstes erbracht.

Haustechnik

Die Mitarbeiter des Hausmeisterservice stehen Ihnen für Reparaturen etc. zur Verfügung.

Kirchengemeinde

Es besteht ein enger Kontakt zur Mennoniten-Brüdergemeinde in Urbach. Jeden Sonntag organisiert der Förderverein einen Fahrdienst zum Morgengottesdienst in Urbach. Abfahrt ist um 8:45 Uhr vor dem Marien-Seniorenhaus.

Mahlzeiten

Jedes Appartement hat seine eigene Küchenzeile. Auch die Küche im Gemeinschaftsraum darf genutzt werden, wenn beispielsweise Freunde oder Angehörige zu Besuch kommen. Die anschließende Reinigung der Küche sollte selbstverständlich sein.

Wünschen Sie lieber eine Mahlzeitenzubereitung durch den Pflegedienst und möchten Mittag- und Abendessen im Speiseraum in Gemeinschaft Ihrer Nachbarn einnehmen?

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

Sämtliche Mahlzeiten werden hier im Haus in der Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss zubereitet. Der Speiseplan wird von unseren Mitarbeitern erstellt, individuelle Wünsche und Anregungen werden gerne von unserem Küchenteam berücksichtigt. Sie finden den aktuellen Speiseplan im Eingangsbereich ausgehängt.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten angeboten:

Frühstück	ab 7:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine Willensäußerung eines entscheidungsfähigen Patienten, die er für den Fall verfasst, dass er sich selbst nicht mehr äußern kann. Er kann so bestimmen, ob und welche medizinischen Maßnahmen er in bestimmten Krankheitsfällen wünscht. Vordrucke für die christliche Patientenverfügung bekommen Sie bei uns in der Verwaltung, gerne helfen wir Ihnen auch beim Ausfüllen des Dokuments.

Post

Ihre persönliche Post und/oder die Tageszeitung wird bei uns im Stationszimmer angenommen, von wo unsere Mitarbeiter sie in Ihre Wohnung zustellen. Wenn Sie möchten, können Sie sie natürlich auch direkt im Stationszimmer abholen.

Soziale Betreuung

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes geben Hilfestellung bei der Eingewöhnung und unterstützen im täglichen Leben wie in Krisensituationen.

Telefon

Ein privater Telefonanschluss ist in jedem Zimmer möglich. Die Telefonkosten sind bereits in die Unterbringungskosten eingerechnet und werden nicht gesondert berechnet.

Tiere im Haus

Kleine Haustiere können nach Absprache mit dem Vermieter gerne mitgebracht werden.

Verwaltung

Die Verwaltung ist von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie da. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung.

Wäsche

Das Waschen der Wäsche sowie das Bügeln und Einräumen wird auf Wunsch von den hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden des Pflegedienstes für Sie erledigt. Bedenken Sie bitte, dass der Wäschekreislauf einige Tage in Anspruch nehmen und länger dauern kann als in einem Privathaushalt.

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

4 Was sollen wir mitbringen?

4.1 Aufnahmegespräch

Eine Aufnahme ist mit vielen Formalitäten verbunden. Es ist sehr hilfreich, wenn Sie folgende Unterlagen – soweit vorhanden – für dieses Erstgespräch, das unbedingt vor der eigentlichen Aufnahme stattfinden sollte, mitbringen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Krankenversichertenkarte | <input type="checkbox"/> MDK-Gutachten |
| <input type="checkbox"/> Zuzahlungsbefreiungskarte | <input type="checkbox"/> Arztbrief des letzten KH-Aufenthaltes |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis (in Kopie) | <input type="checkbox"/> Medikamentenplan |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis (in Kopie) | <input type="checkbox"/> Patientenverfügung (in Kopie) |
| <input type="checkbox"/> Letztes Anschreiben der Pflegekasse | <input type="checkbox"/> Betreuungsvollmacht (in Kopie) |

4.2 Einzugstermin

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Krankenversichertenkarte | <input type="checkbox"/> Decke und Kissen |
| <input type="checkbox"/> Zuzahlungsbefreiungskarte | <input type="checkbox"/> Bettwäsche mehrere Garnituren |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis (in Kopie) | <input type="checkbox"/> Handtücher |
| <input type="checkbox"/> Verordnung häuslicher Krankenpflege | <input type="checkbox"/> persönliche Medikamente |
| <input type="checkbox"/> schwarzer Patientenordner (falls Sie bereits von uns ambulant versorgt werden) | |

Bitte bringen Sie eine ausreichende Anzahl folgender Kleidungsstücke mit:

- | | |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Oberbekleidung | <input type="checkbox"/> Morgenmantel |
| <input type="checkbox"/> ausreichend Unterwäsche | <input type="checkbox"/> Nachthemden bzw. Schlafanzüge |
| <input type="checkbox"/> Strümpfe bzw. Strumpfhosen | <input type="checkbox"/> Mantel / Jacke |
| <input type="checkbox"/> Schuhe (feste Schuhe, Hausschuhe) | <input type="checkbox"/> Wäschekorb |

Bedenken Sie bitte, dass der Wäschekreislauf einige Tage in Anspruch nehmen und länger dauern kann als in einem Privathaushalt. Deshalb nehmen Sie eher zu viel Kleidungsstücke mit als zu wenig. Natürlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Wäsche von Ihren Angehörigen regelmäßig zu Hause waschen zu lassen.

Denken Sie bitte auch an die notwendigen Toilettenartikel:

- Seife, Körperlotion, Haarshampoo
- Deodorant
- Kamm, Bürste
- evtl. Kosmetika
- Zahnbecher, -bürste und -paste, Mundwasser
- Prothesenbecher, Reinigungstabletten, Haftcreme
- Rasierapparat oder -pinsel, -creme, Nassrasierer
- Kulturbeutel, Koffer oder Reisetasche für evtl. Krankenhausaufenthalte
- Hilfsmittel (Stock, Rollator, Rollstuhl, evtl. Wechseldruckmatratze)
- Brille, Hörgeräte
- Inkontinenzprodukte für den persönlichen Bedarf (Einlagen etc.)

Hilfreich zum Eingewöhnen oder für das Einleben können außerdem sein:

- Radio
- Bilder, Fotos oder andere persönliche Gegenstände

Standard	Verhinderungspflege im Betreuten Wohnen	Gültig ab: 25.10.2019
E1		Version 1.0

5 Checkliste bei Einzug

(vom Pflegedienst auszufüllen)

Kunde: _____ Datum: _____

Folgende Artikel entgegengenommen:

- Personalausweis (Kopie)
- Krankenversichertenkarte
- Persönliche Medikamente
- Verordnung über Häusliche Krankenpflege
- Medikamentenplan
- Patientenordner (bei ambulant versorgten Kunden)

Mit Kunde / Angehörigen durchgehen:

- Antrag auf Kostenübernahme gestellt / Kostenübernahme geklärt (Rücksprache Verwaltung)
- Kostenzusammensetzung Pflege / Miete / Lebensmittel erklärt
- Abholtermin und Uhrzeit festgelegt: _____
- Pflegevertrag, Datenschutz-Einwilligung und Kostenvoranschlag unterschrieben

Mitarbeiter: _____ Datum: _____

6 Checkliste bei Auszug

Mit Kunde / Angehörigen durchgehen:

- Antrag auf Kostenübernahme gestellt / Kostenübernahme geklärt (Rücksprache Verwaltung)
- Pflegevertrag, Datenschutz-Einwilligung und Kostenvoranschlag unterschrieben
- Leistungsnachweis unterschrieben
- Krankenversicherungskarte und Personalausweis mitgenommen
- Kostenaufstellung für Unterkunft und Verpflegung ausgehändigt
- Medikamente ausgehändigt
- Gästezimmer ausgeräumt (auch Toilette / Bad)

Bei ambulant versorgten Kunden:

- Ordner wieder in den Haushalt mitgegeben
- nächster Termin klar kommuniziert: _____

Nach dem Auszug:

- Reinigungstermin festgelegt und Personal beauftragt: _____
- Leistungsnachweise auf Vollständigkeit kontrolliert: _____

Kunde: _____ Datum: _____